Krakauer Zeitung.

Nro. 108. Mittwoch, den 13. Mai. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Gutsbesitzer in Ober-Oesterreich, Felix Pausinger, in Anbetracht seines verdienstlichen und gemeinnützigen Wirkens, so wie seiner loyalen Haltung in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Pfarrer und Personal-Dechante in der Stadt Kratzau, bischöflichen Consistorialrathe, Schul-Distriktsaufseher und Ehrendomherrn der Leitmeritzer Kathedralkirche, Franz Petters, in Anerkennung seiner, während eines fünfzigjährigen Wirkens um die Kirche, die Schule und das allgemeine Beste sich erworbenen Verdienste das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Sektionsrath und Direktor der k. k. geologischen Reichsanstalt, Wilhelm Haidinger, den k. baierischen Marimilian-Orden; der k. griechische General-Konsul, Simon Freiherr v. Sina, das Kommandeurkreuz des großherzoglich-oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens und den ottomanischen Medschidie-Orden dritter Klasse; und der gewesene Verweser des kais. General-Konsulates in Lissabon, Franz Crillanovich, das Ritterkreuz des k. portugiesischen Christus-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai l. J. die Domherren des Metropolitankapitels von Kolocsa, und zwar: Marian Klaßanovich, zum Titular-Abte S. Mariae in Scepusio, Joseph Kováts, zum Titular-Abte Benedictionis Dei, und Franz Tari zum Titular-Probste B. M. V. de Hatvan allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Ofen den 6. Mai d. J. dem Offizial des Czernowitzer Landesgerichtes, Ignaz Kauer, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee:

Ernennung: Der Oberstlieutenant Joseph Kováts, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31, zum Platzkommandanten in Brody.

Beförderungen: Der Major Ferdinand Arthofen, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31, zum Oberstlieutenant in diesem Regimente und

der Hauptmann Otto Graf Welsersheimb, desselben Infanterie-Regiments, zum Major im Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59.

Uebersetzung: Der Major Daniel Vaß v. Diod-Varallya, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59, zum Infanterie-Regimente Freiherr von Culoz Nr. 31.

Pensionirungen: Der Oberstlieutenant und Platzkommandant in Brody Friedrich Carl Esch, mit Obersten-Charakter ad honores;

der Major und Schloßkommandant in Preßburg, Anton Freiherr Roßner v. Roßenek, endlich

der Hauptmann Anton Herold, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14, als Major.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Mai.

Eine berner Depesche vom 8. d. meldet von einem Depeschenwechsel zwischen Frankreich und der Schweiz wegen der Note des Moniteur über die Veröffentlichung der Neuenburger Actenstücke durch den Bund. Diese Nachricht ist nach der „Köln. Ztg." ungenau und der Sachverhalt folgender: Oberst Barman, der schweizer Abgesandte in Paris, beklagte sich bei Walewski über die Note des Moniteur in Folge einer Aufforderung, die er von seiner Regierung erhielt. Zugleich beklagte sich der französische Minister in Bern über die Veröffentlichung der Actenstücke bei der Bundes-Regierung. Erklärungen wurden von beiden Seiten gegeben, diese für genügend angesehen, und die ganze Angelegenheit ist bereits seit einigen Tagen beigelegt.

Aus Bern wird der „Ind. B." telegraphirt, daß der päpstliche Nuntius seine Zustimmung ausgesprochen habe über die Lostrennung des Kantons Tessins von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Diöcesen Mailand und Como, vorausgesetzt, daß vorher die Beistimmung der österreichischen Regierung und der betreffenden Bischöfe erlangt würde.

Die Parlamentsverhandlungen gewähren bis jetzt kein großes Interesse. Die Antwortsadressen auf die Throrede sind von beiden Häusern ohne große Debatten votirt. Im Oberhaus machte Lord Granville bei dieser Gelegenheit die Anzeige, daß die Kunde vom Abschluß des Friedensvertrages mit Persien am 5. April zur Kenntniß des General Outram gelangt sei, und daß demzufolge die weiteren Feindseligkeiten gegen die persische Armee eingestellt wurden.

Im Unterhaus erklärte Lord Palmerston sich bereit, nächstes Jahr eine Maßregel einzubringen, die allen gerechten Erwartungen entsprechen solle und einer großen Anzahl jetzt ausgeschlossener Personen das Stimmrecht verleihen werde. Das Haus möge in diesem Augenblick nicht weiter in ihn dringen. Habe es Vertrauen zu ihm, so werde es sich noch einige Monate gedulden können; wo nicht, solle es seiner Regierung lieber den Abschied geben.

Die „Neue Preuß. Ztg." fühlt sich heute zu der Erklärung veranlaßt, daß der Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin durchaus keinen politischen Zweck habe. Sie sagt da Etwas, was ohnedies alle Welt sich wohl längst gesagt. Dagegen benützt sie diesen Anlaß zu einer warmen Apologie des Kaisers Louis Napoleon.

In dem Strafproceß gegen den ehemaligen Lippe'schen Minister Dr. L. H. Fischer hat die Juristen-Facultät zu Breslau entschieden, das (verurtheilende) Erkenntniß der Juristen-Facultät zu Königsberg vom 23. April 1856 sei abzuändern, der Angeschuldigte von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen einer durch ehrenverletzende Aeußerungen über den Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha und dessen Regierungs-Handlungen verübten Majestäts-Beleidigung völlig freizusprechen, demnach mit jeder Strafe zu verschonen und von jeder Kostentragung zu entbinden, die Caution zurückzugeben, die Entschädigungs-Forderung zum besonderen Verfahren zu verweisen ist.

Der Gesetzentwurf, betr. die Verlegung des Kriegshafens von Genua nach Spezzia ist von der sardinischen Abgeordnetenkammer in ihrer Sitzung vom 8. d. nach einer 10tägigen Debatte mit 94 gegen 52 Stimmen angenommen worden.

Von den Verleumdungen, welche man gegen den König von Neapel und gegen das Neapolitanische Regime — insbesondere gegen das Gefängnißwesen — in die Welt geschleudert hat, findet eine nach der andern ihre Widerlegung. So werden von einem Pariser Correspondenten der N. P. Z. drei Briefe, für deren Echtheit er einstehen will, mitgetheilt, welche den von dem früheren Englischen Gesandten Sir William Temple erhobenen und von Master Petre wiederholten Beschuldigungen das schlagendste Dementi geben. Der eine ist von Francesco Rugino, der andere von Luigi Sticco und der dritte von Poërio selber, und aus allen dreien geht hervor, daß die Verfasser nicht die geringste Ursache haben, sich über die Behandlung, die sie im Gefängniß erfahren, zu beklagen. Es wird genügen, wenn wir den Brief des Barons Poërio hier mittheilen; er ist an eine Verwandte gerichtet und es heißt darin:

„Monte Sacchio, 8. April 1857. Sehr liebe Tante; ich habe Ihren Brief vom 1. d. M. erhalten und mit Freude daraus ersehen, daß es mit Ihrem Befinden immer besser geht. Ich kann dasselbe von meinem Befinden sagen. Heute hatten wir einen herrlichen Tag, und ich konnte nach Belieben spazieren gehen. Ich denke, daß mein trefflicher C.... im Laufe des Monats nach Catanzaro zurückkehren wird. Grüßen Sie ihn herzlich von mir. Durch die Post habe ich Ihnen geschrieben und Sie ersucht, mir Früchte, kleine Erbsen, Artischocken und Butter, wie gewöhnlich, zu schicken."

Man begreift jetzt, weshalb Poërio keine Lust hatte, sich in eine Strafcolonie der Argentinischen Republik transportiren zu lassen.

Briefe des „Nord" aus Jassy klagen fortwährend über Beschränkung der Freiheit in Kundgebung der Ansichten zu Gunsten des Unionprojectes und stellen die Ansicht auf, daß die Kaimakams nach geheimen Instructionen handeln. Der französische Commissär Mr. Talleyrand vertröstet die Unionsfreunde auf den Eintritt des geeigneten gesetzlichen Moments, dann werde der Freiheit der Meinungsäußerung Nichts im Wege stehen. Die türkischen Truppen haben die Moldau-Walachei noch nicht geräumt; sie halten die Brückenköpfe auf dem linken Donauufer noch immer besetzt und sind sogar die Garnisonen in Calafat, Giurgewo und Skalistri erst kürzlich verstärkt.

♯ **Wien**, 11. Mai. Unter den interessanten Erlebnissen der jüngsten Zeit nahmen die Erscheinungen, welche sich auf dem österreichischen Fonds- und Effectenmarkte seit dem vergangenen Herbst bis zum jetzigen Augenblick herangebildet haben, einen hervorragenden Platz ein. Auf einen lebhaften, bis zu einem gewissen Grade leidenschaftlichen Aufschwung, der seit der Mitte des Januar v. J., dem Zeitpunct der Annahme der Friedenspunctationen Seitens des kais. russischen Cabinetes, unter kurzen, wenig nachhaltigen Rückschlägen bis zum Spätsommer anhielt, ist ein eben so anhaltendes Stadium der Erschlaffung, des Unbehagens und der Entmuthigung gefolgt, eine finanzielle Schwindsucht, die an den accreditirtesten und beliebtesten Werthen zehrte, eine Zähigkeit im Pessimismus, die zu den sanguinischen Auffassungen des vergangenen Sommers die merkwürdigste Kehrseite bot. Möglich, daß manche Börseziffern in der ersten Hälfte des vorigen Jahres das Ziel überschossen, daß die Speculation und das Effecten zur Rente anlegende Publicum den Werth mancher Papiere und die Ertragsfähigkeit dieser oder jener Unternehmung überschätzt hatten; eines aber scheint zweifellos: die nun seit einem Semester anhaltende Neigung zur Baisse hat in entgegengesetzter Richtung des Guten noch in höherem Grade zu viel gethan, als der von ihr aus dem Felde geschlagenen Hausse nachgesagt werden konnte. Es liegt eine schwere Wucht in einmal eingeschlagenen Richtungen, es gibt ein Gesetz der Trägheit auch auf finanziellem Gebiet; herrschende Meinungen sind ansteckend und die Furcht kann so wenig rechnen, als der Calcül des Enthusiasmus verläßlich ist. Der Mißcredit war System geworden, der Glaube, daß es noch schlimmer kommen müsse, war zum leitenden Grundsatz erhoben, die Schwarzseherei war Mode geworden, die Contremine beherrschte das Feld. Es hat sich während dieser ganzen Periode des finanziellen Katzenjammers die bezeichnende Thatsache herausgestellt, daß ausschließend Industriepapiere unter dem allgemeinen Contagium litten, während Staatsfonds und solche Effecten, welche eine fixe aber gesicherte Revenue abwerfen, davon gar nicht, nur vorübergehend oder nur in unbedeutendem Maße berührt wurden. Weist dieser Umstand schon auf die Ursache der Krisis hin, so wird die Quelle des Uebels noch deutlicher blosgelegt durch die Natur der Heilmittel, durch deren verständige Anwendung wir so eben das Aergste beschworen und eine glückliche Besserung erfolgreich angebahnt sehen. Zwar hatte die Deroute der Börsewerthe diesmal nichts zu schaffen mit politischer Furcht, für welche die Speculation bekanntlich sehr empfindliche Nerven hat, und es ist gerade das Characteristische des jüngsten Börsesturzes, daß er mitten im Frieden und trotz desselben über uns kam. Gleichwohl scheint auf die Beschwichtigung der empörten Fluthen die Aussicht, auf die mehr oder weniger gesicherte Lösung der aus früherer Zeit her noch schwebenden politischen Differenzen, Conflicte und Mißlichkeiten nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Das hervorragendste Verdienst gebührt aber dem Entschlusse, der Schaffung und Emittirung neuer Werthe in Oesterreich zweckmäßige Schranken zu setzen. Das vaterländische Capital reicht erfahrungsmäßig nicht zu, um zu consumiren, was in der jüngsten Zeit hier auf den Markt gebracht worden ist; unsere jungen Papiere sind noch nicht vollständig in feste Hände übergegangen, der Verdauungsproceß ist noch nicht beendet, und es bedarf einiger Zeit dazu, um den finanziellen Organismus wieder zur Aufnahme frischer Werthe fähig zu machen. Das Ausland hatte allerdings sich bei den jungen Papieren, die in Oesterreich während des vergangenen Jahres ausgegeben wurden, nahmhaft betheiligt, aber mehr mit der Speculation als mit der Capitalsanlage, also nur mit vorübergehender Aushilfe, und als die Geld- und Capitalskrisen in Deutschland einrissen, kehrten die unter besseren Constellationen bezogenen Effecten aus Frankfurt, Berlin, Amsterdam und Paris zurück nach Wien und trugen nicht wenig dazu bei, den übervollen Markt zu stauen. Uebersättigung hieß also das Uebel und schmale Diät war die naturgemäße Remedur. Diese ist nun von zuständiger

Feuilleton.

Zur polnischen Literatur der Gegenwart.

IV.

= Wir kommen nun zum letzten Abschnitt des uns vorliegenden Kraszewski'schen Werkes „Gawędy o literaturze i sztuce", zur Adelspoesie und den Wappenlegenden (poezya szlachecka, legendy herbowe).

Bücher und Schriften sind der Ausdruck des denkenden Lebens einer geringen, wenn auch ausgebildetsten Klasse; unter derselben finden wir andere Schichten, welche zwar auf einem anderen Standpunkte der Entwickelung stehen, aber nicht minder ihr eigenes geistiges Leben und dessen besondere Erscheinungen hegen, die, nicht in todten Buchstaben fixirt, aus immer neuen Tonarten uns entgegenklingen. Deren Poesie hat sich noch nicht losgerissen vom Leben und denen, die sie geschaffen; sie liegt im Gesange, in der Sage, in der Legende, und ist so mit den ersten Keimen des Volkslebens verflochten, daß sie von ihnen kaum mehr getrennt werden kann. Die Geschichte der Literatur wird in so lange nicht vollständig sein, als sie nicht, nicht nur wie es Julian Schmidt thut, die bedeutenden philosophischen und historischen Erscheinungen, sondern auch die Geistesschöpfungen aller Schichten der Gesellschaft in sich aufnehmen, den Rest des Vorurtheils, der sie an Papier und Schrift fesselt, abschütteln und überall, ohne Rücksicht auf den Fundort, das als schön anerkennen wird, was wirklich schön ist.

Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde in Polen die Aufmerksamkeit auf die Volksgesänge, die Volkssagen und Volksmärchen gelenkt. Sie wurden eifrig gesammelt, bilden aber bisher nur ein rohes Material, dessen Bedeutung, Charakter und Schönheit noch immer nicht ins volle Licht gestellt worden ist. Zwar hat Syrokomla die ursprüngliche Spur des dichterischen Geistes, den wir in den niedergeschriebenen Chroniken finden, schon in vielen Sagen nachgewiesen, aber noch sind die polnischen Legenden nicht so vollständig zusammengefaßt, um sie mit den deutschen und romanischen vergleichen und zugleich aussprechen zu können, was für einen Charakter diese Poesie besitze, mit welcher eine ganze Klasse der Gesellschaft lebte und noch lebt.

Neben den Volkssagen, gleich den Volksliedern slawischem Boden entsprossen, haben die Polen noch eine andere Art von ungeschriebener lebendiger Poesie, die Poesie einer ganzen wichtigen Klasse der Bevölkerung, die Poesie des Adels, der zum großen Theile nicht Zeit gehabt mit Schrift und Buch sich zu befassen; auch mit beiden gar wenig sich abgegeben hat. Er schätzte wohl die Literatur, dachte aber nie daran sein Leben und sein Gefühl in sie hineinzugießen, daher denn auch in derselben bis auf unsere Zeiten die Adelspoesie gar nicht zum vollen Ausdrucke gelangt und nur hier und da zufällig, ausnahmsweise und furchtsam zum Vorschein gekommen ist. Und doch hat auch der Adel in Polen gesungen; Gedichte, von ihm auf dem Grunde der Wirklichkeit geschaffen, gingen von Munde zu Munde, von Geschlecht zu Geschlecht, ohne daß sie je niedergeschrieben worden.

Wunderlich ist's, daß gerade heute, wo in den der letzten Vergangenheit entnommenen Romanen die Schilderung des adeligen Lebens der stete Grundton ist, noch Niemand an eine der poesievollsten Erscheinungen desselben, an seine Wappenlegenden, an diese Mythen gedacht hat, welche in jeder Familie zugleich mit dem Wappenbilde an der Giebelwand des Hauses der Phantasie der Kinder sich einprägen und von einem Geschlecht an das andere übergehen. Nur selten wird von diesen Legenden gesprochen, manchmal werden sie benutzt, manche haben die Heraldiker niedergeschrieben, wenn sie von den Wappen gesprochen, aber Niemand hat sich noch mit der Gesammtheit derselben beschäftigt, Niemand hat sie noch um ihrer selbst willen zusammengetragen. Und doch kann nur die Gesammtheit einen Begriff von ihrem Werthe geben; nicht immer läßt sich an jeder einzelnen Aehre die Farbe erkennen, schließen wir sie aber in eine Garbe zusammen, so wird diese auch die Farbe in ihrem vollen Glanze zeigen.

Die Hauptmasse der schönsten polnischen Sagen stammt aus den Zeiten der Bolesławe, von da an werden sie minder bedeutungsvoll, je näher die Zeit ihres Entstehens der unseren liegt. Die Epoche, in welcher der Adel sich nach westlichem Zuschnitt gewaffnet, aber noch in ursprünglicher Kraft und Eigenheit dagestanden hat, diese epische Zeit des Ritterthums, bringt auch die Poesie desselben zur vollsten Blüthe. Die reizendsten, auffallendsten Legenden rühren fast immer aus der Zeit der Herrschaft des Königs Bolesław Krzywousty her; die Zahl dieser ist aus der Gesammtmasse die überwiegende. Ihr allgemeiner Charakter ist der der Zeit, die sie geschaffen, Edelmuth und kriegerischer Geist, und wie immer auch die Legenden sein mögen, in denen das religiöse Gefühl, ein wunderliches Schicksal oder andere Motive zur Sprache kommen, immer wurzeln sie auf einem und demselben Grunde, auf dem des ritterlichen Wesens.

Anfänglich waren die polnischen Wappen die Sinnbilder slawischer Gemeinden und wurden erst später das ausschließliche Zeichen der ersten Geschlechter in denselben, das Symbol des werdenden und sich abschließenden Adels. In Litthauen wurden die Wappen im 14. und 15. Jahrhundert nach dem Muster jener von Polen geschaffen. In Ruthenien hatte jede Ge-

Seite ordinirt. Binnen Jahresfrist werden die nun concessionirten Bahnen ihre noch nicht ausgegebenen Actien nicht auf den Markt werfen und diesen nicht durch Geldnachfrage belästigen; die Kaiser-Ferdinands Nordbahn verzichtet darauf, die westgalizische Bahn zu kaufen und der Tasche ihrer Actionäre die Creirung von 35 Mill. neuer Actien zuzumuthen; ostgalizische, kärntnerische, croatische Eisenbahnactien werden für die nächste Zeit unseren Börsensensalen nichts zu schaffen machen, selbst die Administration der Kaiserin Elisabeth Westbahn, deren Actien bereits mit einer börsefähigen Anzahlungsquote circuliren, wird beantragen, ihr Actiencapital von 65 auf 50 Mill. abzumindern. Inzwischen schreiten die Bahnbauten fort, die begonnenen Unternehmungen fangen an, wenigstens theilweise Rente abzuwerfen, die Actienzinsen werden nicht mehr vom trocken liegenden Capital bezahlt und darin liegt ein zweiter Schritt zur Reconvalescenz. Endlich ist noch ein anderer Factor zu beachten. Man hat seit Jahren über die Zerfahrenheit unserer Börse geklagt und constatirt, daß sie einer leitenden, tonangebenden Macht entbehre, um welche sich die vereinzelnte Speculation, wie um einen festen Kern gruppiren könnte. Darum fielen die einzelnen Bestrebungen, sich regellos kreuzend, auseinander, es war kein rother Faden im Geschäfte, um den Zweifelnden und Unsicheren zu orientiren, die Schwankungen als Folge der Dismenbration schreckten ab und verleideten es gerade der solidesten Classe von Geschäftsleuten, größere und weitaussehende Impegni auf sich zu nehmen. Diese zogen sich zurück, die Stagnation der Fieberhitze vorziehend, und überließen das Feld dem Kleingeschäft, das auf den Tag speculirt, bei jedem Procent Nutzen realisirt und innerhalb 24 Stunden ein- und mehrmal abwickelt. Die zur Maxime gewordene Baisse schritt, da jede haltgebietende Opposition mangelte, maßlos vorwärts, und wie wenig sie ihre Kräfte und die Möglichkeit des Erreichbaren kannte, geht deutlich daraus hervor, daß durch Wochen und Monate hier für Prolongation nicht nur kein Zins bezahlt, sondern für das Herleihen der Stücke Leihgeld, und mitunter beträchtliches vergütet wurde. Die Contremine hatte mehr in bianco verkauft, als rückzukaufendes Gut sich auf dem Markte befand. Allein sofort kam Ordnung in diese eben so unnatürlichen als regellosen Zustände, als mehrere große Bankhäuser sich dazu vereinigten, den Strom der überwüchsigen Speculation in ein passendes Bett zu lenken, und diese Bankhäuser haben damit verwirklicht, was freilich ohne sie nur später und unter heftigeren Zuckungen die durch die öffentliche Meinung und das große Publicum einzuleitende Reaction ohne Zweifel auch zu Wege gebracht hätte. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß der vor Kurzem veröffentlichte Staatshaushalt für 1856 eine wohlthätige Wirkung übte, und selbst der enragirteste Baissier konnte nicht umhin, die Thatsache, daß der Militäretat gegen 1855 um 92, das Deficit um 76 Mill. kleiner geworden sei, sich lebhaft zu Gemüthe zu führen. Daß die jüngsten Gnadenacte, als Beweise der Stärke und des richtigen Verständnisses, das in höchsten Kreisen herrscht, eine Gloriole wanden um den anderweitigen gebesserten Stand der inneren Verhältnisse, hat wohl Jeder herausgefühlt, der dem öffentlichen Leben einigermassen nahe steht.

v.- R. **Pest**, 11. Mai. [Allerhöchster Befehl rücksichtlich der Jazygier und Kumanier. Hoftafel. Theater. Kirchenparade. Halsschmuck der Königin Gisella von Ungarn.] Unter den vielen Verordnungen, welche Se. Maj. seit dem kurzen Aufenthalte in unserer Mitte zum Wohle seiner Völker erlassen, befindet sich auch der Allerhöchste Befehl, daß von nun an alle stellungspflichtigen Jazygier und Kumanier, darunter auch solche, die das vorgeschriebene Maaß von 61 Zoll nicht vollständig erreichen, ausschließlich zu den Husarenregimentern zu assentiren seien. Oberflächlich betrachtet scheint diese Bestimmung von keiner eben weittragenden Bedeutung zu sein, wer aber die Reiternation der Ungarn und besonders die Jazygier und Kumanier genauer kennt, der kann erst ermessen, welche innige Freude dieselbe in den betreffenden Districten hervorrufen wird, besonders, da noch insbesondere allerhöchsten Ortes bestimmt worden ist, daß auch alle schon gegenwärtig den Infanterie-Regimentern eingereihten Jazygier und Kumanier zu den Husarenregimentern zu transferiren sind. — Zur Tagesgeschichte des 9. Mai füge ich noch Folgendes hinzu: An diesem Tage war erneuert große Hoftafel, zu der wiederum viele der höchsten Notabilitäten aus dem Civil- und Militär-Stande beigezogen wurden. Nach der Tafel nahmen JJ. MM. eine kurze Spazierfahrt vor. Am Abend fand ein von der Pester und Ofener Bürgerschaft veranstalteter glänzender Fackelzug sowie die anberaumte Serenade statt. Wegen der Vorbereitungen zu dem heute stattfindenden Festballe im deutschen Theater blieb dasselbe gestern und vorgestern geschlossen. Gestern, als am Sonntag, fand auf der Generalwiese in Ofen eine große militärische Kirchenparade statt. — Gestern Nachmittag besuchten JJ. MM. zu Pferde das von Equipagen, Reitern und Fußgängern überfüllte Stadtwäldchen. Abends haben JJ. MM. den städtischen Ball im Ofener Landhause mit Höchstihrer Gegenwart beehrt. Heute wohnten JJ. MM. der Matinée musicale im Conservatorium und Sängerverein bei, hierauf ertheilten Se. Majestät der Kaiser erneuert Audienzen und besichtigten weiters Militär- und Civil-Etablissements, wohlthätige Anstalten &c. in Ofen. Von Ihrer Majestät der Kaiserin wurden in Pest die Crêche, das Kinderspital, die Kinderbewahranstalt und die barmherzigen Schwestern mit Allerhöchstihrem Besuche beglückt. — Den Halsschmuck der ersten ungarischen Königin Gisella von Baiern, der seit Jahrhunderten im Besitze der adligen Familie Blaskowics ist, hat der jetzige Besitzer desselben, Herr Bartholomäus von Blaskowics, Ihrer Majestät der Kaiserin als Huldigungsgeschenk vorgestern zu überreichen die Ehre gehabt, dieser Schmuck stellt einen Pelikan aus Gold vor, wie er seine Jungen mit seinem Herzblut nährt. Die Wunde in der Brust ist durch einen großen Rubin bezeichnet. Ueber dem Kopf des Vogels ist eine Krone angebracht. Der ganz seltene Schmuck ist mit Brillanten, Rubinen und Perlen reich besetzt, und ist ungefähr zwei Zoll hoch und ebenso breit. Diese Kostbarkeit liegt in einem Kästchen, welches nach dem Entwurfe des Herrn Jonas Peschnik, Professor an der Prager Realschule, vom hiesigen Juvelier Franz Particz in Ebenholz, Silber und Edelsteinen ausgeführt wurde. Das Kästchen hat die Gestalt eines Gebäudes, welches an beiden schmalen Seiten folgende Inschriften trägt: Monile a Gisele Bavara, Prima Hungarorum Regina, uxori ducis Tybold teste perenni traditione donatum. (Halsschmuck der Gisella von Baiern, ersten Königin der Ungarn, welcher nach alter Tradition der Gemahlin des Herzogs Tybold geschenkt ward); und auf der andern Seite: Elisabethae Bavarae August. Austriae Imperatrici, Hungariae Reginae ima pietate Barth. a Blaskovics reddit. MDCCCLVII. (Elisabeth von Baiern, der erhabenen Kaiserin von Oesterreich, Königin von Ungarn, gibt dies mit tiefster Ehrfurcht zurück Barth. von Blaskovich 1857). Auf der einen Seite des nach Art der Fächer geformten Deckels befindet sich unter einem Aufsatz von durchbrochener Arbeit die Inschrift: S. Gisella Prima Hungaria Regina. Anno MX. (Die h. Gisella, erste Königin von Ungarn, im Jahre 1010.) Wahrscheinlich in der Voraussetzung daß Se. Majestät der Kaiser auf seiner ungarischen Reise so gern alle Bitten erhörend auch ihr Gesuch gnädiger aufnehmen wird, bereiten die Juden des ganzen Großwardeiner Verwaltungsgebietes eine Petition vor, um Se. Majestät wegen Aufhebung der provisorischen Ausnahmsregel, hinsichtlich des Grunderwerbs, von welcher hauptsächlich die Israeliten dieses Districts empfindlich betroffen wurden, anzugehen.

⊙ **Prag**, 9. Mai. Die Concessions-Urkunde der böhmischen Westbahn, welche die Wiener Zeitung in diesen Tagen brachte, wurde im Westen Böhmens und hier in Prag mit großer Freude begrüßt. Man hat bei den Verhandlungen zu der Concession eine so lange Verzögerung eintreten lassen, daß endlich eine positive Nachricht über die Gestaltung des Baues der Bahn höchst willkommen sein mußte. Hoffentlich wird der Bau bald beginnen. Der „Tagesb. aus Böhmen" brachte zwar die Notiz, daß die HH. Klein u. Lanna diesen übernehmen werden, aber es scheint dies mehr ein frommer Wunsch zu sein, da Bestimmtes darüber noch nicht vorliegt. — Sie haben in Ihrer Zeitung in einer Correspondenz aus unserer Stadt die Nachricht aufgenommen, daß das Comité, welches sich aus der Mitte der Stadtverordneten gebildet und den Zweck hatte, bei Errichtung neuer Eisenbahnen das Interesse Prags zu wahren, mit einigem Mißtrauen zu kämpfen hatte, da man ihm vorwarf, die Grenzen seines Auftrages überschritten zu haben. Das Comité hat nun eine Rechtfertigungsschrift aller seiner Schritte und durchaus loyalen Verhandlungen veröffentlicht. Daß diese in der That den Gesetzen entsprechend waren — sie geschahen stets im Einverständnisse des Herrn Bürgermeisters — dafür spricht auch die Unterzeichnung der Rechtfertigungsschrift durch alle Mitglieder des Comité's, selbst Jener, die von anderen Corporationen, der Handels- und Gewerbekammer, des Handelsgremiums nnd des Gewerbevereines, zur Theilnahme an seiner Thätigkeit eingeladen waren.

Böhmen ist bei der Agricultur-Ausstellung in Wien würdig vertreten. Es nimmt in der Reihe der Kronländer im Ackerbau einen vorzüglichen Rang ein, was aber nicht sagen will, daß der Betrieb einer rationellen Oekonomie durchweg auf einer so rühmlichen Stufe steht, wie wir dies z. B. in unserem Nachbarlande Sachsen sehen. Zur Förderung des Landbaues fehlen noch manche Institute, die man von der Regierung erwartet, so die Gründung von Ackerbau-Kammern oder Landescultur-Behörden. Bekanntlich bestehen zwei Ansichten über solche Organe, welche die Bestimmung haben, die Regierung in fortwährender Kenntniß mit dem Zustande und den Bedürfnissen der Ackerbau-Bevölkerung zu erhalten. Nach der einen genügen die landwirthschaftlichen Vereine dazu vollkommen, und überdies können die Wünsche der Grundbesitzer durch die kommenden Landesvertretungen der Staatsverwaltung überreicht werden; nach der zweiten und sicher richtigeren Ansicht hätten die ökonomischen Gesellschaften das technische und wissenschaftliche Gebiet der Landwirthschaft zu pflegen und es den Ackerbau-Kammern oder den Landescultur-Behörden zu überlassen, jene Verhältnisse im steten Augenmerk zu halten, die durch die Regierung geregelt oder durch Gesetze geschützt oder gefördert werden können. Neben den Handels- und Gewerbekammern bestehen Gewerbevereine, und diese Theilung, die Theilung der Arbeit, ist dem allgemeinen Wohle dienlich.

Zu den Verbesserungen des Landbaues gehört in neuester Zeit das Drainiren. Es kann die Drainage aber von dem einzelnen, namentlich weniger bemittelten Grundbesitzer nur durch die Hilfe eines Ingenieurs mit glücklichem Erfolge geleitet werden, der darin Fachkenntnisse besitzt. In den südlichen Kronländern haben Ackerbau-Vereine solche Männer auf ihre Kosten beschäftigt und den Grundbesitzern zur Disposition gestellt. Man bereitet sich bei uns vor, ein Ansuchen an die k. k. patr.-ökonomische Gesellschaft zu stellen, daß auch sie einen so befähigten Mann berufe, damit derselbe mit seinen Erfahrungen Jenen beistehe, welche ihre Culturen durch die Drainage erhöhen wollen.

Ein interessantes literarisches und artistisches Unternehmen wird hier verbreitet, und zwar die Herausgabe der „Königinhofer Handschrift" mit Illustrationen. Letztere werden von Herrn Joseph Manes sein, einem Künstler, der, außer seiner großen Befähigung, zu dieser Arbeit eine ungewöhnliche Geschicklichkeit in der Ornamentik mitbringt. Die Ausgabe und eine deutsche Uebersetzung des berühmten Werkes veranstaltet der k. k. Schulrath Herr Wenzig. Anfangs besprach man eine polyglotte Ausgabe in der Weise, daß man neben dem ursprünglichen Texte die Uebersetzungen, und zwar vorerst die östlichen und dann später die westlichen Sprachen ediren wollte. Es scheint, daß Gründe, die in der schwierigen typographischen Ausführung liegen, dieß nicht zulassen, und so sollen mit den Illustrationen specielle Ausgaben veranstaltet werden, so zwar, daß zuerst mit dem Originale der deutsche Text, dann je in selbstständigen Werken die polnische, russische, serbische, französische u. s. w. erscheinen. Große Summen sind für die glänzende Ausstattung bestimmt. Herr Manes befindet sich dieser Tage in Dresden und Leipzig, um mit dortigen Xylographen, welche seine Entwürfe ausführen sollen, Verabredung zu treffen. Die Zahl der Illustrationen wird etwa 40 sein.

† **München**, 9. Mai. Ich muß nochmals auf die Salzach-Dampfschifffahrt kurz zurückkommen, was sich um so mehr rechtfertigt, als man in einem Theil der Presse beharrlich in der freudigsten Sensation zu verbleiben scheint, welche das Gelingen der ersten Probefahrt erzeugt hat. Ich habe an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen und kann Ihnen heute um so getreueren Bericht erstatten, welche Bewandtniß es mit der Gelungenheit der nach den vorsichtigsten Vorbereitungen geschehenen Probefahrt hat. Ein paar Tage ehe das Dampfboot „Otto" in die Salzach einlief, wurde die ganze Flußstrecke von Burghausen bis Salzburg durch eine Wasserbeschau-Commission einer Prüfung unterzogen. Man hatte den Ehrenpunkt ins Auge gefaßt und wollte den vielen Ungläubigen die Augen öffnen und somit Ehre und Nutzen zugleich gewinnen. In Burghausen fuhr der „Otto" unter der lautesten Bewunderung am Mittwoch in der heil. Charwoche von Berg ab, passirte glücklich die nicht ungefährlichen Stellen bei Raitenhaslauf, der ehrwürdigen Ruine des Cistercienser-Klosters, und kam ungefährdet, ziemlich rasch die Strömung überwindend, in Tittmoning an, der alten, verarmten Grenzstadt. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wie beschaffen von dort nach Laufen (Oberndorf) das Salzachbette ist. Der Strom verliert sich in mehreren Betten zwischen den fast eine Viertelstunde breiten Auen. Wo heute das schönste Rinnsaal besteht, ist morgen etwa eine geheime Sandbank, wie es in dem Wesen der Gebirgsströme liegt. Gegenüber dem kaiserl. österreich. Schloß Wildshut, wo der Sitz eines Bezirksamtes ist, fuhr der „Otto", trotz aller Vorsicht, auf eine Sandbank. Die Bemühungen der Schiffsmannschaft, den Dampfer flott zu machen, erwiesen sich als unzureichend. Erst am dritten Tage gelang es, nachdem Steuerruder und Radkasten bedeutend Schaden gelitten, mittels bedeutender Pferdekräfte in's Fahrwasser zu gelangen und die Reise nach Salzburg fortzusetzen. Die Schiffer, welche mittlerweile mit Holz- und Salzfrachten auf Flotten am Dampfer vorüber stromabwärts in Burghausen ankamen, riefen den nach der Ankunft „Otto's" Forschenden an das Ufer höhnisch zu: „Bei Wildshut hängt das Teufelsfuhrwerk!" Die Weiterfahrt bis Salzach geschah ohne Unfall, ebenso die Rückfahrt, die nach 8 Tagen in aller Stille geschah und ohne Begleitung der Versuchs-Commission. Es ist die feste Meinung aller Sachverständigen, die ich darüber vernahm, daß es bei dieser Probefahrt sein Bewenden haben werde. Im Sommer, zur Zeit wo der Gebirgsschnee den Fluß zu gefährlicher Höhe anschwellen macht, wären die Brücken nicht mehr zu passiren und nach jedem Hochwasser hat sich der Strom in den langen Weitungen oberhalb Tittmoning so diverse Bette gefurcht, daß ein Dampfer ohne beständige kostspielige Schaucommissionen nie die Fahrten mit einiger Sicherheit unternehmen könnte, auch dann nicht, nachdem große Summen für Regulirungsbauten verausgabt worden wären. Wenn Sie lesen, „einige Regulirungsbauten" seien nöthig, dann sei das Unternehmen gesichert, so stellen Sie sich dieselben in großem Maßstabe vor. Im Gegentheile, dann würde ein Dampfer, wenn es wegen zufälliger Hindernisse ihm nicht immer gelänge, die angekündigte Bergfahrt wirklich auszuführen, die gesammte Salzachschifffahrt geradezu ruiniren, wenn nicht eine Telegraphenlinie von Burghausen nach Salzburg errichtet würde. Es müßte, im Falle der Dampfer unterwegs ein unliebes Begegniß hätte, nach Salzburg telegraphirt werden, daß die lediglich mit Rohproducten befrachteten Schiffe abfahren können, ehe die Abfahrt wirklich gewagt werden dürfte. Wie viele Unfälle müßten sonst geschehen, wenn in den schmalen Rinnsalen, wo ein Ausweichen nicht möglich wäre, eine tiefgesenkte Plette dem Dampfer begegnen würde! Ob ein Dampfer, dessen Fracht aus Rohproducten bestände, da die Kaufmannsgüter und die Passagiere unbedeutende Erträgnisse liefern möchten, seine Fahrten rentabel finden könnte, bezweifle ich sehr. Hat ja die Inn-Dampfschifffahrts-Gesellschaft beständig mit Verlusten zu thun, und der Inn ist viel größer und hat eine Reihe von blühenden Städten und Märkten an seinen Ufern, während die Salzach Städte bespült, deren Burgen wohl Zeuge einstimmiger Größe und Regsamkeit sind, welche aber heute das traurige Bild der Herabgekommenheit an sich tragen. Ich zweifle übrigens nicht, daß es dem Reisenden, welcher von Salzburg Wien erreichen will, angenehm wäre, auf einem Salzach-Inn-Dampfer die Donau zu gewinnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Mai. Das Handelsministerium hat, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Armee-Obercommando, dem Marchese V. Stanga Trecco in Cremona die angesuchte Bewilli-

---

meinde und jeder Edelmann sein eigenthümliches Zeichen, in welchem das Kreuz nie fehlte. Noch jetzt können wir auf den Friedhöfen Ostgaliziens beobachten, wie die Form der Kreuze mit den Wappenzeichen einer jeden Gemeinde in Verbindung steht. Auf das Grab eines Gemeindemitglieds ward wahrscheinlich schon in vorchristlicher Zeit das Wahrzeichen der Gemeinde niedergelegt und in der christlichen damit die Kreuzform verbunden.

Die meisten polnischen Wappenlegenden sind poetische Schöpfungen von großer Schönheit; sie haben eine enge Verwandtschaft mit den Volkssagen und fallen mit diesen und den Volksgesängen in Stoff und Motiven oft zusammen. In ihnen allen ist derselbe Reichthum an Phantasie inmitten der Einfachheit, dieselben Gestalten, derselbe Charakter. Man erkennt sogleich, daß sie Kinder gleicher Eltern sind, daß ein Blut in ihren Adern geflossen, ein Gedanke in ihren Worten, ein Gefühl in ihren Herzen gewaltet, und sie sich noch nicht getheilt haben in das gemeinschaftliche Erbe. Als Haupttugend wird in ihnen die Männlichkeit, ritterliche Kühnheit und Aufopferung gefeiert; gleich den Thaten erhabener Begeisterung erscheint die materielle Macht, die Kraft der Faust, dann List und Witz und zuletzt erst das blinde Glück gepriesen. Neben den ritterlichen Handlungen erhalten auch viele Wappenlegenden das Andenken an Uebergriffe; sie sind voll Wahrheit und gehören zu den schönsten. Sie sind mit den Wappenbildern: Todtenkopf, Unrecht, Thräne, Uneinigkeit, Demuth, Tausch u. s. w. verbunden.

Die polnischen Wappen unterscheiden sich auffallend von denen anderer Länder durch ihre minder wunderliche Structur und ihre eigenthümlichen Elemente. Hauptsächlich herrscht in ihnen das Hufeisenbild, welches im ältesten Habicht der Ahne einer Menge von Familienwappen wurde. Wahrscheinlich ist das Hufeisen der Hieroglyph des Pferdes, erscheint im Schilde als Theil für das Ganze und vertritt so das Schlachtroß. Neben ihm kommt auf den Wappen die Streitaxt, dann der Bogen, Ring, Schild, Thurm, Mauer, Trompete und das Kreuz vor; aus dem Thierreich finden wir Löwe, Fuchs, Hasen, Wolf, Eselskopf, Ziege und Schlange, von Vögeln Habicht, Adler, Pfau, Gans und ihre Schwingen, und aus der Pflanzenwelt Tanne, Rose, Lilie. Geharnischte Figuren werden selten wahrgenommen, Mädchen manchmal, öfter Sonne, Mond Sterne als Zeichen und Zeugen der Thaten, die bei ihrem Lichte geschehen.

Aus dem reichen Schatze zahlreicher tiefpoetischer Sagen über die Entstehung der vorzüglichsten polnischen Wappenbilder, die uns Kraszewski alle ausführlich und mit dramatischer Lebhaftigkeit wiedererzählt, greifen wir nur beispielsweise zwei heraus.

Zuerst die anmuthige Volkssage über den Raben mit dem Ring im Wappen der Familie Zienowicz, die ganz so klingt wie die Märchen, die noch hier und dort in den Karpathendörfern die Frauen am Spinnrocken erzählen.

Es war in Serbien zur Zeit eines Einfalles der Heiden als eine Schaar das Schloß des Fürsten überfiel und ihr Anführer dessen Tochter mit sich in den nahen Wald entführte. Ihm nach jagt geleitet durch des Mädchens Hilferuf aus dem Dickicht, der Ritter Zeno. Er erreicht den Heiden, tödtet ihn und befreit die Prinzessin. Die Gerettete zieht einen Ring vom Finger, bricht ihn entzwei und reicht dem Retter die Hälfte, ihm ewige Treue gelobend, und verschwindet. Zeno, hiermit noch nicht zufriedengestellt, beginnt dem Getödteten Waffen und Rüstung zu entreißen; Gott straft seine Habsucht, während seines Bemühens um die Beute rollt der Ring aus seiner Hand ins Gebüsch und kein Suchen bringt ihn wieder. Die Prinzessin war inzwischen zu ihrem Vater heimgekehrt, dieser hatte den Aufruf erlassen, es möge der Retter seines Kindes mit dem halben Ringe erscheinen. Zeno aber verflucht sein Schicksal und sucht Tag und Nacht vergebens im Walde nach dem Ringe. Da endlich erbarmt sich Gott, der ihn gestraft, seiner Leiden. Während er so hin und her irrt in des Waldes Dickicht, da erkrächzt in den Zweigen ein Vogel. Der Ritter blickt in die Höhe, auf dem Baume sitzt ein Rabe und hält seinen Ring in dem Schnabel. Zum Glück hat Zeno den Bogen bei sich, mit zitternder Hand zieht er die Sehne, es schwirrt der Pfeil, der Vogel fällt und das Verlorene ist wiedergewonnen. Den so wunderbar erhaltenen Ring bringt er dem Fürsten und erhält nun dessen Tochter zur Frau.

Der wunderbare Rabe, dieser alte slawische Bekannte, mit dem das liebende Mädchen so gerne plaudert, den die trostlose Mutter um ihren fernen Sohn befragt, dieser echtslawische Vogel, den keine Sage, kein Volksgesang entbehren kann, sitzt mit dem Ringe im Schnabel auch in den Wappen der Korwiny und Slepowrony; und gar vielerlei sind der Mährlein im ganzen Osten Europa's über ihn verbreitet. —

Eine andere Sage, in einfach schlichten Umrissen, aber voll Ausdruck und Charakteristik, knüpft sich an das Wappen der Familie Paprzyca, welches einen Mühlstein und acht junge Hunde im Felde führt. Es läßt sich wie ein Mährchen aus tausend und einer Nacht erzählen.

In einem gewissen Reiche gebar einmal ein armes Weib neun Söhne auf einmal. Man gab hiervon der Königin Kunde, welcher diese unerhörte Fruchtbarkeit verdächtig erschien. Sie dachte, das Weib müsse sich in gar vielerlei Liebschaften eingelassen haben und befahl zornig sie hart zu bestrafen. Der Auftrag ward vollzogen, aber in einigen Monaten, als die Königin schon auf Alles vergessen, kam auch die Reihe an sie zur Entbindung, und mit Schrecken erblickte sie in der Wiege — neun Söhne neben einander. Was war jetzt zu thun? O, der Schmach und Schande! Die

gung zu den Vorarbeiten für den Bau einer Locomotivbahn von Mantua über Cremona und Pizzighetone nach Codogno zum Anschlusse an die Hauptlinie Mailand-Piacenza im Sinne des Eisenbahn-Concessionsgesetzes vom 14. September 1854 mit dem Vollendungstermin von zwei Jahern und mit Vorbehalt des der lombardisch-venetianischen Eisenbahn-Gesellschaft im §. 28 der Concessions-Urkunde vom 14. März 1856 zugestandenen Vorrechtes ertheilt.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Josef sind am 8. d. M. von Brüssel nach Köln abgereist. Ihre k. Hoheiten der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern begleiteten ihren erlauchten Verwandten bis zum Bahnhofe.

Der Großwardeiner gr. katholische Bischof Vazul Erdelyi hat aus Anlaß der allerhöchsten Rundreise Ihrer Majestäten in Ungarn am 1. d. M. 35,000 fl. in Staatsobligationen dem Großwardeiner Domcapitel zu dem Behufe eingehändigt, mit den Interessen von 25,200 fl., die zur Hebung des Elementar-Unterrichts unter dcr rumänischen Bevölkerung durch den hochwürdigsten Bischof schon früher errichteten Lehrerstellen zu dotiren, die Zinsen der übrigen 9800 fl. aber für verschiedene näher bezeichnete wohlthätige Zwecke, namentlich auch für die Anschaffung von Prämienbüchern zu verwenden.

Aus Szegedin ist auf telegraphischem Wege die Nachricht eingelangt, daß der gefürchtete Räuberhäuptling Rosza Sandor, auf dessen Kopf ein Preis von 10,000 fl. ausgesetzt war, ergriffen und eingebracht worden sei.

Nachrichten aus Montenegro zufolge ist man dort darauf sehr gespannt, ob der von der Minorität des Senats gegen die Familien Petrovic, Martinowic und Zuza, gegen Letzteren nur, weil sein Sohn Zuza aus Gratz flüchtig wurde, auf ewige Verbannung und Vermögensconfiscation lautende Beschluß vom Fürsten Danilo die Bestätigung erhalten werde. Wie vor einigen Jahren der verbannte Senats-Präsident Peter Petrovic und der Serdar Milo, haben auch die neuesten exilirten montenegrinischen Häuptlinge den Schutz Oesterreichs angerufen und erhalten. Ersterer ist bekanntlich gestorben und Letzterer bezieht jetzt noch einen Gnadengehalt. Der Senats-Vicepräsident Mirko beschuldigt die erwähnten montenegrinischen Chefs, daß sie dem Danilo nach dem Leben trachten; er verbannte Einige und Andere verließen die Berge freiwillig; Allen aber wurde ihr Eigenthum confiscirt. Auf Grund der erwähnten Denunciation fordert Danilo die Entfernung der Beschuldigten aus Cattaro und deren Transferirung in das Innere von Oesterreich oder nach Rußland. Georg Petrovic und seine Anhänger schmeicheln sich aber in der Hoffnung, der Vicepräsident Mirko werde gehalten sein, die Beweise zu liefern, daß die von ihm getroffenen harten Maßregeln gegen den Kleriker Radonic und gegen die andern angesehensten Häuptlinge von Montenegro begründet seien. Diesen Beweis zu führen, dürfte ihm nach den uns vorliegenden Briefen schwer werden und die ganze ernste Angelegenheit sehr verwickeln. In Cattaro werden übrigens die Vorkehrungen derart getroffen, daß Danilo seine Rückkehr nach Cettinje auf dem bekannten Felsenpfade unbehelligt antreten könne, um dort seine gefährdete Sache auszufechten.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. [Tagesbericht]. Am Montag oder Dienstag kommt im gesetzgebenden Körper der 20 Seiten starke Budget-Bericht zur Vertheilung. Der Berichterstatter findet, daß die Stellung des Landes im Jahre 1856 zwar äußerlich minder glänzend als die im Jahre 1855 gewesen, daß die Finanzlage sich dagegen verbessert habe. In Betreff des Budgets findet die Commission, daß dasselbe trotz seiner scheinbaren Vereinfachung eine Vermehrung der Ausgaben zeige, weßhalb der Regierung Sparsamkeit und namentlich große Vorsicht in Gründung neuer Stellen anzuempfehlen sei. Die schwebende Schuld hat die schwindelnde Höhe von 870 Millionen erreicht, doch ist die Regierung ernstlich auf Tilgung derselben bedacht, und es sollen zu dem Zwecke 5 Millionen vom Budget für 1858 verwandt werden. Der Schluß des Berichtes empfiehlt noch einmal Sparsamkeit, als „die große Tugend der reichen Staaten, die wie Frankreich berechtigt sind, von großen Dingen und einer großen Zukunft zu träumen". — In der gestrigen Sitzung wurden dem gesetzgebenden Körper zwei neue Gesetzentwürfe vorgelegt, darunter der über Betheiligung des Staates an den Arbeiten des Boulevard von Sebastopol, die auf dem linken Ufer der Seine ausgeführt werden sollen. Diese Unterstützung des Staates soll 12 ein halb Million, zahlbar in sechs Jahresfristen, betragen und diese Summe nicht übersteigen. — Nach dem „Moniteur de la Flotte" beabsichtigt man außer der Audacieuse vorläufig kaum andere Sendungen nach China vorzunehmen. Diese Anzeige bezieht sich auf eine Depesche des Marine-Ministeriums nach Rochefort, Brest und Toulon, welche alle weiteren Rüstungen einzustellen den Befehl gibt. Es heißt, daß der französische Vertreter in Macao, Herr v. Courcy, Depeschen an seine Regierung gesandt habe, welche eine friedliche Ausgleichung des Conflictes in Aussicht stellen. Die Aussichten müssen nach allem, was in englischen Blättern bekannt gemacht wird, als chimärische betrachtet werden. — Großfürst Constantin wird sich am 15. Mai nach England einschiffen. — Der Handels-Vertrag zwischen Rußland und Frankreich, über den seit längerer Zeit verhandelt ward, ist nun zum Abschlusse gekommen. — Ueber die Reise des Großfürsten Constantin nach England, erfährt der „Courrier de Paris", daß Lord Cowley nach Empfang einer Depesche von Lord Palmerston sich zum Großfürsten Constantin begab, und demselben mittheilte, daß die Königin, seine erhabene Souverainin, ihn einlade, eine Reise nach England zu machen; daß, wenn er es nicht für statthaft halte, seiner Reise einen politischen und officiellen Charakter zu geben, er doch nicht die von der Königin an ihn gerichtete Einladung ablehnen werde, eine alte Freundin zu besuchen. Der englische Botschafter fügte hinzu, daß in letzterem Falle Ihre britische Majestät den Großfürsten bitte, 48 Stunden in Osborne House auf der Insel Wight zu verbringen. Der Großfürst soll geantwortet haben, daß er es für nothwendig halte, zuerst seinen erhabenen Bruder, den Kaiser Alexander, über diesen Punct zu consultiren. Eine telegraphische Depesche ging sofort ab, und der russische Kaiser antwortete, daß er dieser Reise seine volle Zustimmung gebe. Diese Reise wird also ohne allen officiellen Character sein.

In der englischen Thronrede wird der neapolitanischen Angelegenheit mit keiner Silbe gedacht. Lord Palmerston hat gewiß seine Gründe hierfür, aber stolz ist dieses Schweigen nicht, nachdem das englische Cabinet sich bisher so zornig gegen den König von Neapel gebärdet hatte. Ueberhaupt findet man hier die Thronrede viel interessanter durch das, was sie nicht sagt, als durch das, was sie sagt, und insbesondere ist bemerkt worden, daß an demselben Tage, wo der französische Moniteur, die Mission des Baron Gros ankündigend, versichert, „daß die beiden Bevollmächtigten sich in den Unterhandlungen gegenseitig unterstützen werden," das englische Cabinet nicht ein Wort der Hinweisung auf diese Gemeinschaftlichkeit der Anstrengungen hat.

Spanien.

Aus Madrid, 3. Mai, wird der „Independance Belge" geschrieben, daß Herr Mon der Regierung Papiere über die carlistischen Umtriebe in und außer Spanien mitgetheilt habe, die eine gewisse hohe Person sehr bloß stellen. Herr Mon erhielt diese Papiere von Marie Christine, die zuerst durch die päpstliche Regierung von den Umtrieben der Unionisten in Rom, Neapel, Paris und Madrid Winke bekam, sich in die Verhandlungen mischte und es bei ihrer bekannten Klugheit dahin brachte, daß ihr die wichtigsten Actenstücke von den Parteigängern des Sohnes von Don Carlos mitgetheilt wurden. Jetzt erklärte Christine, die Sache sei ihr zu absolutistisch, sie sei stets constitutionnel gewesen, auch könnte Isabella ja noch männliche Erben bekommen, wodurch alsdann die Fusion gänzlich auf den Kopf gestellt würde, u. s. w. Aus den Papieren bestätigt sich, daß der Plan verfolgt wird, den ältesten Sohn des Infanten Don Juan mit der jungen Prinzessin von Asturien zu vermählen, die Königin zur Abdankung zu bringen, und eine aus dem Könige Don Francisco, dem Grafen Montemolino und dem Infanten Don Juan bestehende Regentschaft zu bilden.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Mai. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Gortschakoff, hat den St. Wladimir-Orden erster Klasse erhalten. Ein gleichzeitiges kaiserliches Handschreiben erwähnt die diplomatischen Verdienste des Ministers auf das Belobendste. Se. Majestät spricht darin aus, den Fürsten wegen seiner Haltung auf den Wiener Conferenzen von 1855 zu seinem jetzigen Posten befördert zu haben, und erkennt es auch besonders an, mit welcher Wachsamkeit und Vorsicht der Minister die Friedensbedingungen gegen mißverständliche Auslegung gewahrt. Die „Senats-Zeitung" enthält ein kais. Decret, welches der Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Mercur" gestattet, neue 3000 Actien zu 250 Silber-Rubeln zu emittiren, besonders zur Förderung des Baues von Passagier-Dampfern. Die Kriegsflotte hat einen Zuwachs durch Kanonenboote erhalten, welche unlängst, wie vom Kaukasus gemeldet wird, auf dem Kwiril bei Wardzichö vom Stapel gelassen, und über die gefährlichen Wasserfälle des Rion nach der Mündung von Zcheni-Zchali gebracht werden, und für die asow'schen Kosaken bestimmt sind, welche den Wachtdienst der russischen Vorposten an der Ostküste des schwarzen Meeres versehen. Vorläufig, heißt es weiter, sind diese Fahrzeuge bemannt, und für die Friedenszeit mit leichter Artillerie (3pfündige Falconets) armirt, können aber, wenn sie sich zum Bataillon der Ruderflotte vereinigen, mit Reserve-Artillerie von größerem Caliber bewaffnet werden.

Warschau, 5. Mai. Seit gestern weilt der Großfürst Nicolaus in unserer Stadt, er wohnt im Belvedere-Palaste, wo gleich am 5. die Generale und Offiziere vom Genie-Corps von ihm empfangen wurden, am 6. besuchte er die hiesige Citadelle, am 7. hatte vor ihm auf dem Ujasdover Platze eine Revue der Besatzungstruppen statt. In der Nacht vom 7. auf den 8. reiste der Großfürst nach Modlin ab, um diese Festung zu besichtigen. Fürst Michael Gortschakoff, Statthalter des Königreichs befindet sich immer noch in Petersburg.

Asien.

Wir brachten vor Kurzem die Nachricht, daß Professor v. Liebig eine Sendung jenes Brodes erhalten habe, nach dessen Genuß am 15. Jänner d. J. zu Hongkong fünfhundert Personen aus den höhern Ständen auf eine gefährliche Weise erkrankten. Das Brod, schreibt man jetzt der „A. A. Z." — es waren zwei länglich viereckige Laibe, wie sie nach englischer Weise in Formen gebacken werden — kam in einer luftdicht zugelötheten Blechkiste an, und da es vor der Verpackung nicht getrocknet worden war, so hatte es sich während des Transports mit einem dichten Schimmelfilz bedeckt. Die Höhe der Laibe bis zu dem Wulst gemessen, der sich über dem Rand der Backform durch das Steigen des Teiges bildet, betrug nahezu 3½ Zoll englisch, ihre Breite an der Basis gemessen war 2½ Zoll englisch. Die Zusendung des Brodes ging von Personen aus, welche selbst in Gefahr waren ein Opfer des beabsichtigten Verbrechens zu werden, und denen daran lag über das im Brod enthaltene Gift, dessen Natur am 15. Febr. wie es scheint zu Hongkong noch nicht sicher ermittelt war, bestimmten Aufschluß zu erhalten. Die von Professor v. Liebig vorgenommene chemische Analyse läßt keinen Zweifel daß arsenige Säure das Gift war, dessen sich ruchloser Nationalhaß bediente, um dem Gegner einen betäubenden Schlag beizubringen — einen Schlag, durch dessen Gelingen die wichtige Colonie wehrlos in die Hände ihrer chinesischen Feinde fallen konnte. Jeder Theil des Brodes, sowohl die Rinde als die Krume, enthielt Arsenik, und das Gift war demnach nicht aufgestreut, sondern dem Teig oder dem Mehl beigemischt worden. Nach einer directen Bestimmung enthielten 50 Gramm Brod 260 Milligram Arsenik, auf das Pfund Brod zu 500 Gramm macht dieß 38—39 Gran englisches Apothekergewicht; eine zweite Bestimmung ergab das Pfund Brod 2,8 Gramen oder 42 Gran. Dieß sind Quantitäten, welche vollkommen hinreichen, selbst bei mäßigem Genuß des vergifteten Brodes den Tod herbeizuführen. Wenn nichtsdestoweniger kein Todesfall erfolgt ist, so scheint dieß daher zu rühren, weil das Gift wegen seiner feinen Vertheilung im Brod nur in dem Maße wirken konnte, als das Brod durch die Verdauung aufgelöst wurde; durch das alsbald eintretende Erbrechen wurde alsdann der größte Theil des Gifts ausgeworfen, ehe es die Magenschleimhäute verletzt und in die Säfte übergegangen war. Auf diese Art kam wohl in den meisten Fällen nur eine sehr kleine Menge des genossenen Gifts zur Wirkung, und die brechenerregende Eigenschaft des Arseniks diente gleichsam als Gegengift.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

In Folge des vor Kurzem von den Concessionären und provisorischen Verwaltungsorganen der sämmtlichen bereits concessionirten Eisenbahnen, welche noch keine Actienscheine ausgegeben haben, nämlich der ostgalizischen, westböhmischen, croatischen und kärntner Eisenbahnen gefaßten Beschlusses vorerst entweder die Emittirung ihrer Actienscheine gar nicht vorzunehmen, oder wenn die Ausfertigung derselben zur Constituirung der Gesellschaft erforderlich ist, die Actienscheine nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, ist wie eine am 8. d. erlassene Verlautbarung der k. k. Börsekammer besagt, auf hohe Anordnung bis auf weitere Verlautbarung der Börseverkehr in Actien der genannten Eisenbahnen nicht gestattet.

* **Wien**, 9. Mai. [Schlachtviehmarkt.] Auftrieb 2802, Landabtrieb 697, unverkauft 86 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 475 bis 775 Pfd. Preis pr. Stück von 100 fl. bis 194 fl., pr. Ctr. von 22 fl. bis 25 fl.

Krakau, 12. Mai. Die Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen an die Grenze war gestern mittelmäßig. Handel bedeutend belebt, weil große Ankäufe nach Preußen gemacht und über die notirten Preise gezahlt wurde: Weizen um 1—2 fl. poln. mehr, Korn um 1—1⅓ fl., Gerste um 1—1⅓ fl. poln. Nicht nur wurde aufgeräumt mit allem angefahrnen Getreide und zwar schnell, sondern auch Contracte geschlossen mit Gestellung von 1—2 Wochen zu denselben Preisen. Weizen gezahlt mit 28, 30—32 fl. p., im Musterkorn 33—34 fl. Korn mit 14, 14½—15 und vorzüglicher mit 15½ fl. p., Gerste 13⅓, 14—14½ fl. p. Ueberhaupt machte sich der Verkauf an der Grenze hurtig und animirt. Auf dem heutigen Krakauer Markt ebenfalls größer Leben als die Wochen vorher. Weil die Ortsvorräthe ziemlich eingegangen und die Feldarbeiten keine ansehnlichen Zufuhren für die nächsten 14 Tage hoffen lassen, kaufte man eifrig alles auf; namentlich gekauft viel Weizen und Gerste zur Verladung nach Preußen, aber auch für den Ortsbedarf beträchtlich, besonders Weizen und Korn. Polnischer Weizen gezahlt nach Preußen transito mit Zustellung zum Bahnhof hier zu 35, 36—37 fl. p., Gerste zu 15—16 fl. mit derselben Bedingung. Am Orte ging Weizen zu 8⅓, 8½, 8¾, im Musterkorn zu 9—9⅛, und 9¼ fl. Rother galizier Weizen ebenfalls besser gezahlt, von 7½, 7¾, 8 fl. an und in besseren Gattungen zu 8⅛ und 8¼ fl. Korn am Orte zu 4, 4⅛, 4¼ und im vorzüglicheren Korn zu 4⅜, 4½ fl. Ueberhaupt auch auf der Schranne auf dem Kleparz heut der Handel animirt und hielten sich die notirten Preise bis zu Ende unverändert.

Krakauer Curs am 12. Mai. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Pls. 413 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 verl. 96⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 105¾ verl. 104⅝ bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.46 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—97¾. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84—83¼. Grundentl.-Oblig. 80—79¼. National-Anleihe 84½—83¾ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 9. Mai 1857 gehobenen fünf Zahlen.

46. 31. 20. 49. 76.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 12. Mai. Gestern Abends 3 pCt. Rente 69. 30. — Staatsbahn 718. — Lombard. 637. — „Patrie" meldet: Großfürst Constantin wird am 29. d. von Cherbourg nach der Insel Wight abreisen und dürfte am 31. d. M. in Calais ankommen. — Der Kaiser, die Kaiserin und Großfürst Constantin sind nach Fontainebleau abgereist.

Rom, 10. Mai. Se. Heil. der Papst ist gestern auf der Reise nach Loretto in Perugia eingetroffen und wurde mit allgemeinem Jubel der Bevölkerung empfangen. — König Ludwig von Baiern ist am 3. d. M. von Palermo in Neapel eingetroffen. — Der elektrische Draht ist nun von Neapel bis zur Stadt Reggio gelegt und wird ehestens zur allgemeinen telegraphischen Correspondenz benutzt werden können.

Die Oest. Corresp. bringt ferner einen neuen Akt kaiserlichen Wohlwollens für das Königreich Ungarn, welcher dem jüngst publicirten Gnadenacte würdig sich anreiht, zur Kenntniß.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mittelst a. h. Handschreibens vom 9. d. M. in Gnaden anzuordnen geruht, daß die fernere Einhebung der Steuerzuschläge für den Fond des, mit einem Kostenaufwande von 2¼ Mill. Gulden bewerkstelligten Wiederaufbaues des Schlosses in Ofen mit dem Beginne des Verwaltungsjahres 1858 aufgelassen, und die eingezahlten, nahe an eine Million reichenden Beträge zu Landeszwecken verwendet werden sollen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Mai.

Im Hotel de Russie: Hr. Cesar Graf Mecinski, Gutsb. aus Dukla.

Im Pollers Hotel: Hr. Heinrich Straszewski, Gutsb. aus Tarnow. Hr. August Tetmayer, Gutsb. a. Biala.

Im schwarzen Adler: Hr. Franz Sikorski, Gutsbesitzer aus Michow.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Xaver Wislocki, nach Ilkowice. Joseph Dobrzański, n. Polen. Fr. Franziska Zakrzewska, n. Tarnow. Die Hrn. Nuctius Altwasser, preuß, Major nach Wien. Severin Komar, Gutsb. n. Gospryzdow. Adalbert Bandurowski, Land. Advokat n. Tarnow. Hieronim Strzelecki, Gutsb. n. Kielec. Wladimir Potocki, Gutsb. n. Tarnow. Franz Zulawski, Gutsb. n. Tarnow. Basil Baron Gostowski, Gntsb. n. Tarnow.

Verurtheilung der armen Bäuerin war bekannt gemacht worden; wie nun selbst sich zu dem bekennen, wofür jene gestraft worden? Nun wird mit dem alten vertrauten Weibe, das, wie es scheint, Arztesstelle vertritt, ganz stille berathen und ein Sohn wird belassen, die übrigen acht läßt die Mutter, sie herzlich beweinend, auf des Weibes Rath ertränken. Die folgsame Dienerin wickelte die Kindlein in ein Linnen, legte sie in einen Korb und trug sie auf dem Wege zur Mühle dem Teiche zu.

Da begegnet ihr der König, der so jagdlustig war, daß er selbst am Tage der Krankheit seiner Frau in den Wald geritten.

„Was trägst Du da, Weib?" fragte er sobald er den Korb erblickte.

„Ich trage Hündlein zum Wasser, Herr König muß sie ertränken."

„Hast Du ihrer viele?"

„Acht."

„Zeige sie her, vielleicht finde ich unter ihnen einen, der mir taugt für die Jagd."

Das Weib ist in großer Bedrängniß, der König merkt es, besteht auf seinem Gebot, deckt den Korb auf und sieht mit Staunen acht weinende Kindlein darinnen.

„Das sind Deine Hündlein? verfluchtes Weib, woher hast Du sie? wessen Kinder sind das?" rief der König drohend, „wer hieß Dich sie ertränken?"

Die erschreckte Alte warf sich vor dem König auf die Kniee, und erzählte, wie Alles war, woher das kam . . . . warum sie die Prinzen ertränken sollte. Im König kochte es gleich schier vor lauter Zorn, er beherrschte sich aber, hieß das Weib in den Palast zurückkehren, der Königin den Vollzug ihres Auftrages zu melden, er selbst aber übergab die Söhne dem Müller und schwieg. Nur dann und wann sich nach ihnen erkundigend fragte er: „nun, wie geht's meinen Hündlein?"

Und Hündlein nannte er sie immer.

Es verfloß eine geraume Zeit, die Prinzen wuchsen hübsch heran, wußten Nichts von ihrer Abkunft und hielten sich für Söhne des Müllers. Endlich schlug die Stunde des Gerichts. Der König ließ auf dem Schlosse ein großes Fest veranstalten, lud hierzu Fürsten und Herren von Nah und Fern ein, setzte sich mit Königin und Sohn an das obere Ende des Tisches, und fing, da die Rede von der Jagd war, so von ungefähr zu erzählen an, wie er wunderschöne acht Hündlein, die ertränkt werden sollten, gerettet und einem Müller zum Aufziehen gegeben habe. Die Königin erbleichte etwas, aber der König der Nichts zu bemerken schien, rief laut: „Führt mir herein meine Hündlein."

Die Thüren öffneten sich, es traten acht Knaben gleich gekleidet herein, einer so schön wie alle und alle wie einer. Die Königin sah nur hin, erkannte sie und fiel in Ohnmacht, kaum daß man sie wieder zu sich brachte . . . . auch der Bruder ahnte die Brüder, Alles war wie versteinert vor Schrecken, Niemand begriff, was geschehen.

Da erhob der König die Stimme und erzählte mit strengem Tone die Geschichte seiner Kinder, und als er geendigt, fragte er die Fürsten und Herren, was für eine Strafe das Weib verdiene, das ihre eigenen Kinder tödten lassen wollte?

„Den Tod" antworteten betrübt die Richter.

Aber in dem Augenblicke warfen sich die Kinder zu den Füßen des Vaters und baten für die Mutter. Der König schenkte ihr das Leben und es folgte ein großes Gelage, bei dem der Meth (Honigwein) in großen Mengen getrunken wurde. Der bisherige Pflegevater der Prinzen aber, der Müller Paprzyca, wurde belohnt, auch geadelt und erhielt als Wappen einen Mühlstein umgeben von acht Hündlein. —

Ist es uns nicht, wenn wir das lesen, als ob wir es schon irgendwo in unserer Kindheit gehört hätten? Klingt dies nicht Alles, wie ein wunderschönes Ammen-Mährchen? Und athmen nicht alle Gestalten in dieser Legende ein wirkliches Leben, als ob sie eine Meisterhand entworfen hätte? — Und so sind sie alle, diese Sagen, wie sie uns Kraszewski erzählt, eine noch unbenutzte Fundgrube, ein reicher Quell von Poesie, der nur des forschenden Verständnisses harrt, um der ganzen Welt erschlossen zu werden.

Kunst und Literatur.

** (Ein deutscher Aufruf.) Der Geldsammlung für die Denkmäler Wieland's, Goethe's und Schiller's, schreibt die „Weser Ztg.," allen guten Fortgang, aber im Namen des guten Geschmacks und der deutschen Sprache muß dagegen protestirt werden, daß man für die Bildner und Meister unserer Prosa in solchem Deutsch auftritt. Mit steigender Verwunderung hat der Schreiber dieser Zeilen den Aufruf des Weimar'schen Verwaltungsausschusses gelesen, mit wahrer Ueberraschung die Namen der Mitglieder, Männer von Geschmack und Bildung. Die „unversiegbare Lebensveredlung" der ersten Zeile droht uns eine Anpreisung von Revalenta arabica oder Petsch's Apfelwein einzuführen; das „Nachgeschlecht" der zweiten Zeile fährt in dieser seltsamen Weise rüstig fort, und wenige Zeilen weiter werden wir durch das dritte Specimen „Erinnerungszeugniß" an diese Art schon so gewöhnt, daß wir vorbereitet sind, auch das höhere Gebiet der grammatikalischen Schnitzer zu betreten. „Jenseits dem Rhein, dem Canal, den Alpen" — es ist eine Consequenz in diesem unrichtigen Dativ, die jenseits unseres Verstehens, Erklärens und Entschuldigens liegt. Aus den folgenden Sätzen seien noch die geistesverwandten „Vollführungsrest," „Denkmalwerk," „Urtheilsberechtigung," angeführt, nnd was den Stil im eigentlicheu Sinne angeht, statt alles weiteren auf die Wendung verwiesen, die Wieland, Goethe, Schiller noch im Grabe zu schrecken hinreicht: es „athmen die Thaten des Friedens, die Interessen der Bildung, die Erhebungen wieder auf, mit welchen unser Denkmal zusammenhängt" — Thaten athmen auf, Interessen athmen auf, Erhebungen athmen auf — alle Leser athmen auf; denn begreiflicher Weise ist eine weitere Kritik nicht nöthig.

** Auerbach's „Barfüßele" ist in London in englischer Uebersetzung erschienen und in Hamburg ist es bereits als dramatisirte Dorfgeschichte auf die Bühne gekommen.

Amtliche Erlässe.

z. Z. 13271. **Edict.** (511. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Justizministerial-Erlasse vom 28. Juli 1856 Z. 15544 die Liquidirung des von dem bestandenen Tarnower Magistrate gerichtlicher Abtheilung hiergerichts übernommenen Waisen-, Curanden- und Depositen-Vermögens gepflogen werden wird.

Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Depositen-Verwaltung des bestandenen Tarnower Civil-Magistrates zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei der hiezu eigens bestellten Liquidirungs-Commission binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 28. April 1857.

N. 4725. **Edict.** (497. 3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau als Concurs-Instanz wird bekannt gemacht: Ueber Einschreiten des Hrn. Carl Stricker Verwalters der Concursmassa des Großhandlungshauses Georg Thomko wird die gerichtliche Schätzung der in die Cridamasse des Großhandlungshauses Georg Thomko im Grunde des mit dessen Erben geschloßenen und genehmigten Vergleichs einbezogenen, Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien Straconka, Międzybrodzie und Leszczyny, dann der in Lipnik gelegenen Realitäten Nr. 7, 168 und 250 bewilligt, zu Schätzmeistern der Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien werden Hr. Leonard Ritter v. Wężyk Gutsbesitzer in Paszkowka, Hr. Heinrich Siegler von Eberswald Gutsbevollmächtigter in Izdebnik mit Substituirung des Hr. Adalbert Ritter von Brandys Gutsbesitzer in Kalwarya und des Hrn. Jakob v. Biberstein Starowiejski Gutsbesitzers von Korabniki ernannt. Für die Abschätzung der herrschaftlichen Wälder in Lipnik werden die beantragten, Hr. Johann Rzechak erzherzoglicher Waldbereiter in Saybusch, Hr. Ignatz Moll Fürstl. Sułkowskischen Waldbereiter in Bielitz mit Substituirung des Hr. J. Gross erzherzogl. Waldbereiter in Milówka zu Schätzmeister bestimmt, welche jedoch über eine von Herrn Commissionsleiter an sie zu erlassende Vorladung nur in den besonderen Fällen zur Schätzung beizuziesen sind, wenn deren Auskünfte in technischer Beziehung nach dem Erachten des Hrn. Commissionsleiter und der obernannten Herrn Güterabschätzer, sich als durchaus nothwendig darstellen sollte. Mit der Vornahme der Schätzung der Herrschaft Lipnik sammt Attinenzien Straconka, Międzybrodzie und Leszczyny gemäß §. 99 bis 101 gal. G. O. wird der hiergerichtliche Gerichtsadjunkt Herr Balzar beauftragt, und die Tagfahrt hiezu auf den 25. Juni 1857 um 9 Uhr Vormittags im Orte Lipnik festgesetzt.

Für diejenigen Cridagläubiger deren Wohnort unbekannt ist, oder denen dieser Schätzungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, wird Herr Georg Thetschel der ältere in Lipnik mit Substituirung des Herrn Johann Volkelt in Lipnik zu Curatoren bestellt und hievon, so wie von der bewilligten Schätzung diese dem Wohnorte nach unbekannten oder abwesenden Cridagläubiger des Georg Thomkeschen Großhandlungshauses mittelst Edictes verständigt.

Um die Vornahme der Schätzung der Realitäten in Lipnik N. 7, 168 und 250 wird das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala ersucht.

Krakau, am 20. April 1857.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	327''', 84	+15°,8	55	Nordost schwach	heiter mit Wolken	Gewitter mit Regen	+8°, 0	16, 9
	10	328 17	11,0	89	Nord Nordost schwach	„			
13	6	328 61	8,2	93	„ „	trüb	Regen		

Wiener Börse - Bericht
vom 12. Mai 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 3/4—84 13/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 5/8—83 11/16
detto „ 4 1/2%	72 3/4—73
detto „ 4%	65 1/4—65 3/4
detto „ 3%	50 1/4— 0 1/2
detto „ 2 1/2%	41 3/4— 2
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 3/8—80 3/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85 1/2—86 1/4
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	336—337
detto „ 1839	138 3/4—139
detto „ 1854 4%	110 5/8—110 1/2
Como-Rentscheine	15 3/8—15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/4—86 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	114—115
Actien der Nationalbank	1010—1011
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	244—244 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	122 3/4—123
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	268—270
„ „ Nordbahn	216—216 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	291 1/4—291 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	101 1/4—101 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	107 3/8—107 1/2
„ „ Theißbahn	101 1/8—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	256—256 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	564—566
„ „ detto 13. Emission	562—563
„ „ Lloyd	422—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	78—78 1/2
F. Windischgrätz 20 „	28 1/4—28 3/4
Gf. Waldstein 20 „	29 1/2—30
„ Keglevich 10 „	13 1/2—13 3/4
„ Salm 40 „	39 3/4—40
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	38 1/4—38 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	86 3/4
Augsburg (Uso.)	105 1/8—
Bukarest (31 T. Sicht)	267—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4—
Hamburg (2 Mon.)	77 1/8—
Livorno (2 Mon.)	105 1/4—
London (3 Mon.)	10.10—
Mailand (2 Mon.)	104—
Paris (2 Mon.)	121 3/4—
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 5/8—
Napoleonsd'or	8.8 1/2—
Engl. Sovereigns	10.15—
Ruß. Imperiale	8.23—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
(um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei - Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläße.

Z. 3605. **Edict.** (508.1—3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der unbekannten Fr. Karolina de Goreckie Dembicka mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß über Einverständniß der Interessenten zur weiteren Verhandlung behufs Zuweisung des für die im Tarnower Kreise liegenden auf den Namen der Fr. Johanna Dąbska geb. Jordan, der Fr. Karolina de Góreckie Dembicka und auf den Namen der Nachlaßmasse des Miecislaus Grafen Dembicki intabulirten Güter Zakrzow sammt Zugehör Dembina und Antheil Łukanowiec ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9158 fl. 42 $^4/_8$ kr. CM. die Tagfahrt auf den 17. Juni 1857 um 3 Uhr Nachmittags erstreckt wurde.

Da der Wohnort dieser Bezugsberechtigten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Kaczkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnow, am 31. März 1857.

N. 749. **Edict.** (531. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Johanna Zdzieńska, Hr. Hilarius und Fr. Florentine Zdzieńskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 4 et 464 pag. 73 et 106 vorkommenden Gutes Lipnica niemiecka auch górna genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs Ministerial-Commission vom 2. Mai 1856 Z. 1868 für obiges Gut definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 7143 fl. 57 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juli d. J. beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. April 1857.

Z. 4092. **Edict.** (530. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreis als Wechselgerichte wird der Inhaber des von Rachel Rosset an die Ordre des Markus Rosset detto Woynicz 13. Jänner 1845 ausgestellten, an Florian Niemyski in Tarnów adressirten, und Von ihm akzeptirten Wechsels über 1000 fl. K. M. welcher mit Giro an Herrn Arthur Dzięgielowski übergangen, und diesem Abhanden gekommen ist, mittelst gegenwärtigen Edicts aufgefordert, denselben diesem k. k. Kreisgerichte binnen 45 Tagen um so gewisser Vorzulegen, als sonst dieselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 1. April 1857.

N. 1733 civ. **Edict.** (516. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Hrn. Bronislaus und Konstantin Ritter v. Ramult bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 101 pag. 17 n. 34 haer. vorkommenden Gutsantheils von Czermna, Srokowice genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 2516 fl. 22 $^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 14 April 1857.

Z. 1343. **Edict.** (495. 3)

Vom Glogower k. k. Bezirksamte werden nachstehends benannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz beruffene illegal abwesende Militärpflichtige unbekannten Aufenthaltortes aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirks-Amte zu melden, weil sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Christen.			
Surowiec Franz	Bratkowice	172	1831
Litwin Andreas	Budy	90	1836
Domosławski Lukas	Głogow	206	1835
Cuc Andreas	„	209	1834
Walenczykowski Ludwik	„	306	1835
Wisz Johann	Jasionka	11	1836
Plis Adam	Kupno	158	1832
Grzesik Gregor	Mrówka	127	1835
Samrojedrzy Josef	Pogwizdów	15	1830
Cebula Johann	Poręby	35	1834
Dobek Michael	Werynia	112	1836
Israeliten:			
Hiller Mendel	Bratkowice	272	1830
Engelhard Hille	Głogow	129	1832
Rosengarten Berl	Rudna wielka	158	1835
Bircz Israel	Widełka	317	1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Głogow, 25. April 1857.

N. 1393. **Edict.** (514. 1—3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, daß am 10. April 1857 zu Siedlec Sandecer Kreises der Ortspfarrer Johann Zbrocki, den 13. Mai 1782 zu Słonim Wilnauer Gubberniums in Russisch-Litauen geboren, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einen Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landesadvokat Dr. Zajkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Neu-Sandez, am 1. Mai 1857.

Nr. 5887. **Kundmachung.** (518. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Zasów Tarnower Kreises erledigten Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 Gulden CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Tarnower k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes längstens vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Zeitschrift „Krakauer Zeitung" einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen, und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen, und letztere so nachzuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des obbezeichneten Amtes verwandt, oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, den 1. Mai 1857.

N. 1509 Civ. **Edict.** (515. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hr. Ludwig Denker, als gerichtlich erklärten Erben nach Fr. Karolina Denker bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 43 pag. 171 vorkommenden Antheile der Güter Gogołów sammt Hutta II. Theil Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. November 1855 Z. 5781 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 9348 fl. 12 $^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wüden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihr treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. April 1857.

Z. 1657. **Edict.** (517. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Pilsno werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und Behufs ihrer Stellung auf den Assentplatz sich hieramts zu melden, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termines dieselben als Rekrutirungflüchtlinge werden behandelt werden.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Cygan Stanislaus	Zdzary	111	1836
Szlorz Johann	Czarna	51	„
Stawarz Albert	Gorzejowa dolna	26	„
Papiernik Josef	Słotowa	57	1835
Müller Maximilian	Jastrząbka nowa	66	1834
Kozioł Thomas	„	53	1832
Barka Josef	Jaworze górne	52	„
Synowiecki Michael	Siedliska bogus	34	„
Fischer Andreas	Wiewiórka	19	„
Kania Albert	„	12	1831
Zdziarski Franz	Gembiczyna	39	„
Kozioł Jakob	Mokrzec	5	1830

Pilsno, am 28. April 1857.

Z. 1834. **Edict.** (544. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird über das Ansuchen des Wenzel Arnold, väterlichen Curators der nach Adelheid Arnold verbliebenen minderjährigen Kinder de praes. 22. April 1857, Z. 1834 um Einleitung der Amortisirung des in Zarzyce am 27. Mai 1849 von Israel Hersch Nussbaum an die Ordre des Israel Hersch Nussbaum auf Constantin Cybulski in Koszyn gezogenen, von dem letzteren acceptirten, und vom Israel Hersch Nussbaum in Zarzyce am 10ten April 1849 an die Ordre der Adelheid Arnold girirten, am 31. August 1849 zahlbaren Wechsels, der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 15. Juli 1857 vorzulegen und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Wenzel Arnold um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 1. Mai 1857.

N.1973. pol. **Edictal-Vorladung.** (563. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtigen Individuen hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes bei sonstiger Gewärtigung ihrer Behandlung als Rekrutirungsflüchtlinge in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts anzumelden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Christen:			
Josepk Budacz	Kobyle	41/1	1836
Johann Pyrcz	Lipnica dólna	123/2	
Johann Kuba	Bełdno	4/1	„
Johann Dzwigai	Krolowka	246/4	„
Karl Łukaszewski	Wiśnicz stary	50/1	„
Johann Dudek	Pasierbiec	76/2	„
Peter Karczmarczyk	Lipnica górna	123/2	1834
Johann Hila	Laskowa	14/1	„
Thomas Adamczyk	Kobyle	38/1	1833
Johann Kluba	Cichawka	10/3	1832
Israeliten:			
Hersch Schloime Wenzelberg	Wiśnicz	20/3	1835
Avadie Schleichkorn	„	212/1	„
Isak Schleiderer	„	105/1	„
Josel Neugeborn	„	9/3	1833
Abraham Perlroth	„	106/4	„
Mortko Israeller	Królówka	155/1	1835
Samuel Steinberger	Wiśnicz	—	„

K. k. Bezirksamt Wiśnicz, am 7. Mai 1857.

Nr. 1130. **Einberufungs-Edict.** (536. 1—3)

Die nachstehenden vom Hause illegal abwesenden Militärpflichtigen, und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Joseph Kubicz	Brzozowa	130	1836
Michael Pawlik	Joniny	66	„
Andreas Osowski	„	66	„
Johann Golec	Kowalowy	63	1834
Thomas Baran	Meszna szlachecka	7	1830
Thomas Panek	Piotrkowice	33	„
Johann Pawlik	Ryglice	66	1833
Vincenz Smołucha	„	39	„
Michael Siwek	„	122	1830
Joseph Bazia	Zalassowa	104	1836
Joseph Kluzek	„	108	„
Martin Chrobak	„	192	„

werden aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und nach dem allerhöchsten Patente vom 4ten März 1832 behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Tuchow, am 6. Mai 1857.

Z. 12102. **Kundmachung.** (532. 1—3)

Da die gesetzliche Amtsdauer der bisher fungirenden Mitglieder und Ersatzmänner der Handels- und Gewerbekammer in Krakau bereits abgelaufen ist, wird die Neuwahl sämmtlicher Mitglieder und Ersatzmänner nach der Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammer vom 30. October 1855 hiemit für den 15. Juni 1857 angeordnet.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den 1. Wahlbezirk in Krakau, für den 2. in Tarnow werden vorgenommen und die Licitationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmänner wählbaren Handels- und Gewerbsleute können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau bei allen k. k. Kreisbehörden und allen k. k. Bezirksämtern, am Wahltage selbst auch bei dem k. k. Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 25. April 1857.

N. 12102. **Obwieszczenie.**

Ponieważ prawnie przepisany czas istniejących dotąd czynności członków izby handlowéj i przemysłowéj w Krakowie już minął więc rozporządza się niniejszém nowy wybór wszystkich członków i zastępców na mocy ustawy o wyborach Izby handlowéj i przemysłowéj z dnia 30. października 1855 na dzień 15. czerwca 1857.

To się podaje z tém dodatkiem do powszechnéj wiadomości że pomienione wybory, dla 1go okręgu wyborczego w mieście Krakowie, zaś dla 2go w Tarnowie będą przedsiębrane oraz zostaną karty legitimacyjne wkrótce upoważnionym do wyboru osobom z stanu handlowego i przemysłowego przesłane.

Spisy członków i zastępców, którzy ze stanu handlowego i przemysłowego wybierać się mogą wolno będzie do dnia wyboru w magistracie miasta Krakowa we wszystkich władzach obwodowych, i we wszystkich urzędach powiatowych zaś na dniu wyboru w kommissyi wyborczéj w Krakowie lub w Tarnowie przeglądnąć.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, 25. kwietnia 1857.

N. 286. **Obwieszczenie.** (520. 1—3)

Podaje się do publicznéj wiadomości, iż dnia 14. Maja b. r. o godzinie 10 rano, w kancellaryi Szpitala Ś. Łazarza, sprzedanem będzie drogą licytacyi **siano** wilości 138 Centnarów wagi Krakowskiéj.

Z C. K. Dyrekcyi Szpitali S. Łazarza i S. Ducha.

Kraków, 6. Maja 1857.

Z. 12413. **Kundmachung.** (526. 1—3)

In Folge der Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern von 26. October 1853 Z. 27,493 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene Bewerber, welche im Solarjahre 1857 zur Ablegung der Staasprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hilfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift der hohen Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1856 (Reichsgesetzblatt vom J. 1850 Stück XXVI. Nr. 63 pag. 640) belegten Gesuche binnen der unüberschreitbaren Frist bis Ende Juni 1857 bei der k. k. Landesregierung in Krakau einzubrigen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung dieser Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 28. April 1857.

N. 12413. **Obwieszczenie.**

Według rozporządzenia wys. c. k. Ministerstwa Spraw wewnętrznych z dnia 26. października 1853 do l. 27,493 podaje się do powszechnéj wiadomości, że wszyscy kompetenci, którzy w roku 1857 egzamin rządowy na leśniczych, lub na pomocników tychże w technicznym zawodzie składać zamyślają, swe, wedle przepisu wys. rozporządzenia byłego c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dziennik praw Państwa z roku 1850 oddz. XXVI. N. 63 str. 640) należycie w załączniki opatrzone podania w czasie nieprzekroczonym do końca czerwca 1857 c. k. Rządowi Krajowemu przedłożyć mają.

Czas i miejsce odbywać się mających egzaminów kandydatowi w swoim czasie oznajmione.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, 28. kwietnia 1857.

Nr. 1996. **Lizitations-Ankündigung.** (522. 1—3)

Vom dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht: es sei über Ansuchen des Josef Kühnreich Spekulant aus Chrzanów wider Josef Banas Grundwirth zu Chełmek pr. 115 fl. CM. c. s. c. die exekutive Veräußerung der zu Chełmek liegenden Grundwirthschaft Nr. 70 sammt gebäuden gewilliget worden.

Zu dieser Grundwirthschaft gehören:

Das aus Holz gebaute, aus einem Zimmer, einer Kammer und Küche bestehende Wohngebäude, die Hälfte des an den des Anton Kasparek anstoßenden genummerten Stalles eine aus Holz gebaute mit Stroh eingedeckte Scheuen, 5 Joch Aecker und 1 Joch Wiese, letztere mit 4 Abtheilungen.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Grudwirthschaft werden die Tagsatzungen, auf den 25. Mai 1857 auf den 2. Juli 1857 auf den 3. August 1857 jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei diesem k. k. Bezirksamte als Gericht angeordnet.

Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung wider diese Realität nur um den über den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis von 130 fl. CM. bei dem dritten Feilbiethungstermine aber auch unter diesem hintangegeben werden.

Bedingnisse:

1. Jeder Licitant ist verpflichtet vor seinem Anbothe ein 10% Vadium zur Händen der Licitations-Commission baar zuerlegen.
2. Der Ersteher ist verpflichtet 14 Tage nach der Licitation den Betrag von 115 fl. CM. mit Einrechnung des erlegten Vadiums, zu Händen des k. k. Chrzanower Bezirksamtes als Gerichtes zu erlegen.
3. Den Kaufschillingsrest hat der Ersteher binnen weiterer 4 Wochen vom Tage des Erstehens dieser Realität hieramts zu erlegen.
4. Nach gänzlich berichtigten Kaufschillinge hat der Ersteher um die Einantwortung dieser erstandenen Grundwirthschaft hieramts anzusuchen.
5. Alle ob dieser Grundwirthschaft haftenden Lasten und Gemeindegiebigkeiten übernimmt der Ersteher zur Berichtigung, ebenso
6. hat der Ersteher eine der vorstehenden Bedingnisse nicht genau erfüllen so wird diese Grundwirthschaft ohne neuer Schätzung auf Kosten und Gefahr des Erstehers nochmals feilgebothen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 22. November 1856.

Nr. 785. **Edict.** (523. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Chrzanów wird bekannt gemacht es sei am 20 August 1855 Agnes Kozubowa zu Bolęcin ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Franz Kozub unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von den untergesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben den für ihn aufgestellten Curator Kaspar Głowacki abgehandelt werden wurde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 10. Februar 1857.

Nr. 3131. **Einberufungs-Edict.** (571. 1—3)

Abraham Reich, mosaischer Religion, geboren im Jahre 1825 zu Rozwadów, Rzeszower Kreises, welcher sich seit dem Jahre 1852 im Auslande unbefugt aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen der, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes zu berechnenden Frist von Sechs Monaten bei dem Rozwadower k. k. Bezirksamte zu erscheinen, und seine ungesetzliche Abwesenheit bei Vermeidung der im allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom Jahre 1832 angedrohten Strafen zu rechtfertigen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, den 29. April 1857.

Nr. 267 praes. **Kundmachung.** (510. 2—3)

Aus Anlaß der Feststellung in provisorischer Weise des Konkretalstatus für die Lemberger Staatsbuchhaltung, und die in Czernowitz für die Bukowina einzusetzende Staatsbuchhaltungs-Abtheilung kommen zu Folge Erlaßes der h. k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 8. April 1857 Z. 2096/110 nächstens bei diesen beiden Kontrolsbehörden mehrere Dienstposten, und zwar aus der Kathegorie der Rechnungsofficiale mit 800 fl., 700 fl. und 600 fl., der Ingrossisten mit 500 fl. und 400 fl., und der Akzessisten mit 350 fl. und 300 fl. Gehalt, zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörigbelegten Gesuche, in welchen sich über Alter und Stand, über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge, oder des Obergymnasiums und der Verrechnungskunde, dann über die bisher dem Staate geleisteten Civil- und Militärdienste oder über eine allfällige sonstige Verwendung mittelst glaubwürdiger Behälfe auszuweisen ist, im Wege ihrer Behörde, wenn sie in öffentlicher Dienstleistung stehen, sonst aber unmittelbar an die Amtsvorstehung der Lemberger k. k. Staatsbuchhaltung längstens bis Ende Mai 1857 einzusenden, wobei bemerkt wird, daß jene Kompetenten, welche sich über das Studium der Verrechnungskunde mit einem staatsgiltigen Zeugnisse nicht auszuweisen vermögen, im Falle der Berücksichtigung zur Nachtragung dieses Studiums verpflichtet sein werden.

Nachdem ferner bei den genannten Kontrols-Behörden auch Praktikanten mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. bestehen werden, und bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung selbst noch einige adjutirte Praktikantenposten unbesetzt sind, so wird hiefür der Concurs mit dem Beifügen eröffnet, daß die diesfälligen Bewerber das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, und ledigen Standes sein sollen, und daß sie sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, ferner über die zurückgelegten Studien der philosophischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten 6 Gymnasial-Jahrgänge, oder über die zurückgelegten Studien-Jahrgänge der komerziellen Abtheilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über 6 Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungs-Anstalt, woran sich in den 3 letztbezeichneten Fällen eine ungefähr 2 jährige für den Buchhaltungsdienst vorbereitende öffentliche, oder Privat-Dienstleistung anzureihen hätte, — endlich über ihren, bis zu definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt, durch glaubwürdige Behelfe auszuweisen haben. Die gehörig belegten Gesuche um eine adjutirte Praktikantenstelle sind entweder an die h. k. k. Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde in Wien, oder an die Amtsvorstehung der Staatsbuchhaltung desjenigen Kronlande, in welchem die Gesuchsteller domiziliren, längstens bis Ende Mai 1857 einzusenden, wo die Bewerber im Falle ihrer Rücksichtswürdigkeit der vorgeschiebenen Praktikantenprüfung werden unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 3. April 1857.

N. 4732. **Edict.** (501. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben der Fr. Maria Fürstin v. Montleart bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, dom. 269 pag. 78 vorkommenden Güter Jastrzębia górna und Jastrzębia dolna Behufs der Zuweisung des laut Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. Februar 1856 Z. 371 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 9343 fl. 47½ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Juni 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 21. April 1857.

N. 3376. **Licitations-Ankündigung.** (533. 1—2)

Zur Wiederverpachtung der Religions-Fonds-Güter Uszew und Trzciana auf die neunjährige Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1866 wird die zweite Licitation bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia am 25. Mai l. J. abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings von dem 10% an Vadium zu erlegen sind, beträgt:

für Uszew . . . . 2720 fl.
für Trzciana . . . 1500 fl.

Zur Uszewer Gutspachtung gehören die Propination im Umfange des Gutes und in der Vogtei Porąbka, dann die Meierhöfe Uszew, Biesiadki, Łoniowa und Doły mit 514 Joch 174 □° Aecker, 41 Joch 548 □ Klafter Wiesen, 2 Joch 148 □ Klftr Gärten und 26 Joch 804 □ Klftr Hutweiden.

Zur Trzcianer Gutspachtung gehören die Propination im Umfange des Gutes, die Mahlmühle in Libichowa, dann die Meierhöfe in Trzciana, Zyznówka und Bełdno mit 340 Joch 443 Quadr. Klftr Aecker, 25 Joch 963 Quadr. Klftr Wiesen, 1 Joch 1363 □ Klftr Gärten, 52 Joch 577 Quadr. Klftr Hutweiden und 1 Joch 922 Quadr. Klftr Teiche.

Die wesentlichste Bedingung ist die Erhaltung der Pachtgebäude oder nach Umständen auch die neue Herstellung derselben durch die Pächter auf eigene Kosten.

Ausgeschlossen sind die Gemeinden, Aerarialschuldner Zahlungsunfähige, die unmittelbaren Grenznachbaren, diejenigen, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können, dann diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder aus Mangel an Beweise losgesprochen wurden.

Schriftliche versiegelte Offerte werden bis zum Schluße der mündlichen Versteigerung angenommen.

Im Uebrigen wird sich auf die allgemein kundgemachte Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 24. März 1857 Z. 4318 berufen.

Von der k. k, Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 7. Mai 1857.

Nr. 1380. **Kundmachung.** (535. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanów wird bekannt gemacht, daß dem Adel, die Geistlichkeit, und die Gutspächter des Bezirkes, dann die Gemeinde Jordanów zur Erleichterung der Ansiedlung eines Artztes in Jordanów in dessen Umgebung auf 10 Quadr.-Meilen sich kein Artzt befindet, durch Bezirksämtliche Vermittlung auf drei nach einander folgende Jahre nebst freier anständiger Wohnung in Jordanów eine jährliche beim Bezirksamte abzufassende Sustentation von Zweihundert Sechs Gulden subscribirt haben.

Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs bis zum 1. Juli 1857 ausgeschrieben, und haben die Bewerber ihre dießfälligen documentirten Gesuche bis zum obigen Tage bei diesem k. k. Bezirksamte einzubringen.

Doctoren den Medicin erhalten den Vorzug, und wird bemerkt, daß die bedeutenden Officiosa und die ausdehnbare Praxis jedem Artzte eine anständigen Unterhalt vollkommen sichern.

K. k. Bezirksamt.

Jordanów, am 4. Mai 1857.

Nr. 1307. **Kundmachung.** (538. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Bochnia als Gericht wird bekannt gegeben, daß in der Nacht vom 5. auf 6. Mai 1857 aus Arrestlokalitäten mittelst Ausbruch der wegen verbrecherischen Diebstählen in Untersuchung stehende:

Johann Ciory ein Zigeuner 23 Jahre alt, aus Szczurowa Radlower Bezirkes gebürtig — r. k. lediger Schmied von Profession — kleiner Statur ovalen braunen Gesichtes mit schwarzen Haaren, Augen und Augenbraunen — vollkommene weiße Zähne, großer Nase, verschmitzten Blickes, in ein schmutziges katunenes Hemd mit einer Gurte verbunden in leinernen Beinkleidern, baarfüßig, auf dem Kopfe mit einer färbigen Strohmütze mit Strohblumen gedeckt, in einem oder in beiden Ohren rohte Wollenquasten anstatt der Ohrringe tragend, entwichen ist, und die Spur der Richtung dessen Flucht unbekannt ist.

Alle k. k. Civil und Militärbehörden so auch die Privaten werden aufgefordert im Ergreifungsfalle dieses Individuum festzunehmen und diesem k. k. Bezirksamte als Gericht abzustellen.

Bochnia, am 6. Mai 1857.

Z. 1941. **Edict.** (502. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Bezugsberechtigten Hr. Johann Wesołowski, Leopold Wesołowski, Maria und Anna Wesołowskie dann Thekla Wesołowska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juni 1856 Z. 2115 g. G. E. für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 407 pag. 178 haer. liegende Gut Chronow Antheil III. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3805 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29. Mai 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. Februar 1857.

Z. 2390. **Edict.** (467. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den Erben nach Maria de Piccard Grünthal als Cajetan Graf Sierakowski, Carl Freiherr Kienmayer, Catharina Gräfin Betlehm und Franciska Freinn Kienmayer mittelst gegenwärtigen Edictes hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Avt. Wilkoszewski auf Grundlage des bereits in die Instrumentenbücher libr. Instr. 266 pag. 431 ingroßirten Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechts vom 7. November 1826 Z. 13215 bewilligten Execution die executive Intabulation der mittelst des bezogenen Urtheils zugesprochene Beträge nemlich 58 fl. 48 kr., 235 fl., 60 fl., 71 fl., 30 kr., 125 fl., 100 fl., 12 fl. 18 kr., W. W. mit 4/100 vom 28. Juni 1813 bis zur wirklichen Zahlung zu berechnenden Interessen im Lastenstande der zu Gunsten der Maria Piccard de Grünthal auf Raba wyżna und Rokiciny n. 29. 22. 31. und 33 on. sichergestellten, aus der größeren pr. 5000 fl. herrührenden Summe von 3750 fl. s. N. G. und nachdem bereits die obigen Beträge laut Instr. 207 pag. 72 n. 1 on. auf dem Theilbetrage von 2750 fl. sichergestellt sind, auf dem noch erübrigenden Restbetrage pr. 1000 fl. N. G. von der obigen Summe pr. 3750 fl. hiemit bewilligt und das Lemberger k. k. Landesgericht um Verfügung der Vollziehung dieser Intabulation ersucht wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Balko als Curator aufgestellt.

Wovon die obgedachten Erben zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständiget werden.

Krakau, am [illegible] April 1857.

Z. 3109. **Edict.** (506. 3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gabriel Grafen Jaworski und eventuell dessen unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Frau Anna Romer unterm 7. März 1857 z. Z. 3109 wider dieselben eine Klage wegen Löschung des auf Ocieka, Wola Ociecka und Dąbie Dom. 6 pag. 288 n. 28 on. haftenden Rechtes zum Aushauen von 28 Joch des Ocieker Waldes und der correlativen Dom. 6. pag. 299 n. 37 on. intabulirten Verpflichtung angebracht hat, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Adv. Dr. Kaczkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 17. März 1857.

Z. 5385. **Kundmachung.** (534. 1—3)

Von Seite der Jasłoer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Beischaffung erschienener neuen und Reparatur der alten Kanzlei Einrichtungsstücke für die k. k. Kreisbehörde in Jasło, eine Licitation am 22. Mai 1857 in der Jasłoer k. k. Kreisbehördkanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der hohen Orts genehmigte Fiscalpreis beträgt 398 fl. 16 kr. und das zu erlegende Vadium 40 fl. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 1. Mai 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.